

Stellungnahme zum Beschlussantrag BA 050-2021

Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Bereich der Wallstraßen in den Schwanenteich (Großer Teich) im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Die Einleitung von Oberflächenwasser in Gewässer unterliegt der jeweiligen Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde (UWB). Im Zusammenhang mit der Vorplanung Innenstadtring erfolgten bereits erste Bewertungen sowie Stellungnahmen der UWB. Im Rahmen der bisherigen Planungen wurde in Abstimmung mit der UWB die Möglichkeit als Planungsziel Einleitung der Straßenentwässerung in den Schwanenteich (Großer Teich) im Ortsteil Stadt Bitterfeld weiter verfolgt. Hierbei sind jedoch die angewandten Regeln der Technik in Bezug auf das einzuleitende Oberflächenwasser in den aktuellsten Fassungen (hier seit 12-2020) zu berücksichtigen. Hintergrund ist die Tatsache, dass es sich beim Schwanenteich (Großer Teich) um ein stehendes Gewässer mit geringem Ablauf handelt, als Regenrückhaltebecken nicht ausreichend dimensioniert scheint und zudem als Angelgewässer Wasserqualitätsansprüchen genügen muss, die technische Maßnahmen verlangen, um anfallendes Oberflächenwassers aus dem Wallstraßenbereich des Ortsteils Stadt Bitterfeld einleiten zu können.

Die technischen Beschreibungen sind mit einem konkreten Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis im weiteren Planungsverlauf der UWG zur Erteilung dieser einzureichen. Aus dieser Sicht bedurfte es eines keines Beschlussantrages.

f. d. R., 22.03.2021

Mario Schulze
SBL ÖA/BIGV